

# Pressemitteilung

## Mit staatlicher Unterstützung Unternehmenskrisen bewältigen

### IfM Bonn: Nettoeinkommen von Selbständigen in der Grundsicherung deutlich unter dem von abhängig Beschäftigten

**Bonn, 7. Mai 2019.** Knapp 1,1 Millionen Erwerbstätige waren Ende 2018 zusätzlich zu ihrem Einkommen auf staatliche Leistungen angewiesen – darunter rund 80.000 Selbstständige. Ein Wissenschaftlerteam des IfM Bonn hat nun untersucht, aus welchen Gründen die Selbstständigen in die Grundsicherung eintreten und wie lange sie diese in Anspruch nehmen. Das Ergebnis: Das monatliche Nettoeinkommen von Selbstständigen, die staatliche Leistungen beziehen, liegt im Durchschnitt mit 390 Euro deutlich unter dem von abhängig Beschäftigten in der Grundsicherung (746 Euro). "Ein wesentlicher Grund, warum Selbstständige zusätzlich Arbeitslosengeld II beantragen, sind Unternehmenskrisen. In diesen Phasen können die Unternehmer und Freiberufler trotz intensiver Arbeitsleistung kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften", berichtet Hans-Jürgen Wolter, Leiter des Studienprojekts. Nach Untersuchungen der IfM-Wissenschaftler hat sich das Einkommen der Selbstständigen vor Eintritt in die Grundsicherung im Durchschnitt um rund 60 % reduziert. Mehr als ein Viertel von ihnen brauchte zunächst die eigenen Ersparnisse auf, bevor sie Arbeitslosengeld II beantragten.

"Die Grundsicherung ermöglicht es vielen Selbstständigen, während einer krisenhaften Phase ihr Geschäftsmodell anzupassen. Ohne diese Möglichkeit könnten sie ihre selbstständige Tätigkeit unter Umständen nicht fortführen", erläuterte Hans-Jürgen Wolter. Nach Untersuchungen der IfM-Wissenschaftler gelingt es den meisten Selbstständigen, den Leistungsbezug innerhalb der ersten beiden Jahre aufgrund steigender Einkommen zu beenden. Der Wechsel in eine abhängige Beschäftigung oder zusätzliches Haushaltseinkommen, das vom Partner erwirtschaftet wird, sind hingegen seltener ausschlaggebend für den Austritt.

Tendenziell reduziert eine gute Ausbildung das Risiko für Selbstständige, auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein. Dagegen steigt es bei Personen mit

Institut für  
Mittelstandsforschung

**IfM**  
BONN

[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

Das IfM Bonn ist eine Stiftung  
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

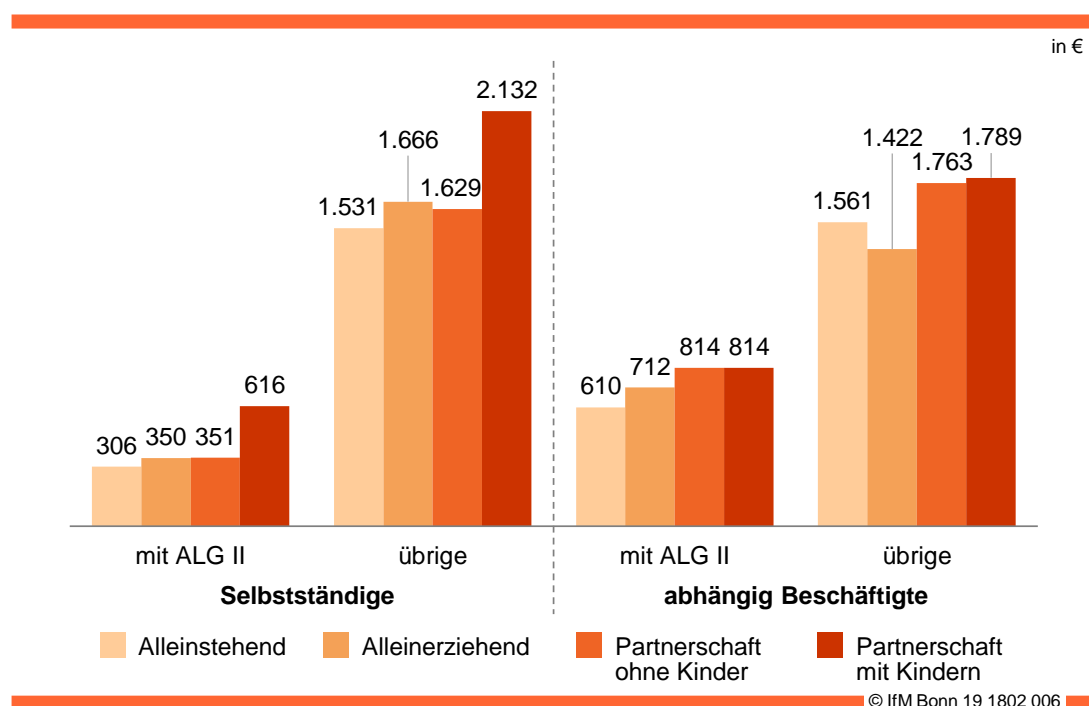
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



gesundheitlichen Einschränkungen und bei Alleinerziehenden, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung ihre Eigenständigkeit nur zeitlich eingeschränkt ausführen können. Kein negativer Effekt zeigte sich indes bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund.

## Durchschnittliche Nettoeinkommen pro Monat im Haupterwerb



Quellen: SUF PASS, Berechnungen des IfM Bonn.

Die Studie "Persistenz von Selbstständigen in der Grundsicherung" ist auf der Homepage des Institut für Mittelstandsforschung ([www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)) abrufbar.

## Medienkontakt

Dr. Jutta Gröschl  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: (0228) 72997-29  
E-Mail: [groeschl@ifm-bonn.org](mailto:groeschl@ifm-bonn.org)